

Amtsgericht Bamberg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 1 K 73/19

Bamberg, 04.03.2024



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 29.04.2024	11:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Bamberg, Synagogenplatz 1, 96047 Bamberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bamberg von Bug

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
1	Bug	50/2	Wohnhaus, Nebengebäude, Garten	Buger Hauptstr. 13	0,0173	767
2	Bug	290	Grünland	Buger Wiesen	1,0420	767

Zusatz zu lfd.Nr. 1: - Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil -

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Objekt befindet sich im Stadtteil Bug der kreisfreien Stadt Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, Land Bayern.

Bebaut mit Einfamilienwohnanwesen (bestehend aus Wohnhaus mit Anbau), Baujahr ursprünglich 1834 (nach überlassenen Unterlagen) / Anbau vermutlich später, stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig, teils desolater Zustand; Wasserschadenproblematik.

Bietinteressenten wird dringend empfohlen, das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Bamberg (Zimmer 218) einzusehen!

Verkehrswert:

50.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Objekt befindet sich in der Gemarkung des Stadtteil Bug der kreisfreien Stadt Bamberg, Regierungsbezirk Oberfranken, Land Bayern.

Die Fläche teilt sich in zwei Nutzungsformen auf: Grünstreifen am Flusslauf der Regnitz, Ackerfläche.

Bietinteressenten wird empfohlen, das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Bamberg (Zimmer 218) einzusehen!

Verkehrswert: 69.530,00 €

Gesamtverkehrswert: 119.530,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.10.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Hinweise für Bieter:

- Auf Verlangen ist Sicherheit zu leisten, in der Regel 10 % des Verkehrswertes. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Falls die Sicherheit überwiesen wird, sollte dies spätestens zwei Wochen vor dem Versteigerungstermin erfolgen!

- Bieter müssen sich ausweisen können.
- Bei Geboten für Dritte (auch Ehegatten oder Verwandte) ist Bietvollmacht in öffentlich beglaubigter Form (notariell) erforderlich.
- Bei Geboten für juristische Personen ist Nachweis der Vertretungsmacht (aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug, etc.) erforderlich.
- Weitere Hinweise und Informationen finden Sie unter www.justiz.bayern.de/gericht/ag/ba
Dort ist auch eine Broschüre mit allgemeinen wichtigen Informationen für Bieter abgelegt:

- https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/bamberg/verfahren_17.php
gez.

Hofmann
Rechtspfleger



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bamberg, 07.03.2024

Schor, JHSekr`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig